

Hinweise/notwendige Dokumente für den Pflichtumtausch

Was benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- den Führerschein
- ein biometrisches Passbild (kann alternativ auch direkt vor Ort digital erstellt werden)
- vor Ort zu zahlende Gebühren: 28,90 € zuzüglich 6,00€ wenn ein biometrisches Passbild erstellt werden soll

Wer kann einen Termin buchen?

Dieser Terminservice kann ausschließlich für den Pflichtumtausch von Antragstellern, die hierzu im Amtsblatt, der Presse und der Homepage des Landkreises Gotha aufgerufen sind, genutzt werden.

Andere oder zusätzliche Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde stehen nicht zur Verfügung.

Alter/Neuer Führerschein

Ihren bisherigen Führerschein erhalten Sie nach Antragstellung mit einer Befristung wieder ausgehändigt.

Ihr neuer Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei zugesandt.

Wer ist aktuell zum Umtausch aufgerufen?

Nur Papierführerscheine und Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers von
1953 bis 1958

Was passiert, wenn der Führerschein nicht umgetauscht wird?

Diese Führerscheine sind ab dem 20.01.2022 ungültig.